

gültig ab 1. Oktober 2022

Gebührenordnung

Neueröffnung	gebührenfrei		
Verlängerungen	gebührenfrei		
Erhöhung des Darlehens	CHF	300.00	pauschal
Neuordnungen (z.B. Wechsel Kreditnehmer)	CHF	300.00	pauschal
Ablösung des Darlehens /	CHF	150.00	pro Stunde
Saldierungsgebühr	mind. CHF	500.00	
Auslagenersatz	CHF	1'000.00	pauschal
Mahngebühren	CHF	150.00	pro Mahnung
Sonstiger Zusatzaufwand (z.B. bei nicht sofort abwickelbaren LSV-Aufträgen, Aufwand bei Handänderung)	CHF	150.00	pro Stunde plus Drittkosten

Diese Gebühren verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer, welche zusätzlich in Rechnung gestellt werden kann.